

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:29070-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Karlsruhe: Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen
2019/S 014-029070**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 4-6

Karlsruhe

76131

Deutschland

Kontaktstelle(n): Julia Knaust

Telefon: +49 721926-3280

E-Mail: Julia.Knaust@rpk.bwl.de

Fax: +49 72193340240

NUTS-Code: DE123

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.rp-karlsruhe.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://vof.istw.de>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

ISTW Planungsgesellschaft mbH

Franckstraße 4

Ludwigsburg

71636

Deutschland

Telefon: +49 714124236-18

E-Mail: seitz@istw.de

Fax: +49 714124236-99

NUTS-Code: DE115

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.istw.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/f9a073f1-d5cd-41cd-8ea2-d4c09b56c94e

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Planung Verkehrsanlagen B 28 Grünmettstetten – L 355, Bauabschnitt 2: Ausbau „Rauher Stich“

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71322500

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Das RP Karlsruhe benötigt Ingenieurleistungen für die Planung von Verkehrsanlagen für den Bauabschnitt 2 – Ausbau „Rauher Stich“ als Teil der Maßnahme B 28 Grünmettstetten – L355. Diese steht im Zusammenhang mit der Maßnahme Ausbau der B28, zum Lückenschluss zwischen Grünmettstetten und Horb am Neckar, auf der Achse Freudenstadt zur Anschlussstelle Horb (BAB A 81).

Benötigt werden die Leistungen bis zum Erreichen der Planfeststellung. Aus dem Leistungsbild der Objektplanung nach HOAI § 47 (Verkehrsanlagen):

Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2 – Vorplanung

Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung

Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung

Es ist eine vollständige Beauftragung vorgesehen, bei die Leistungsphasen einzeln abgerufen werden.

Die zu planende Strecke hat (je nach Variante) eine Länge von ca. 3,5 km und überbrückt einen

Höhenunterschied von 100 m. Die anrechenbaren Kosten werden auf rund 8,9 Mio. EUR geschätzt.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE122

NUTS-Code: DE12C

Hauptort der Ausführung:

Sitz des RP Karlsruhe, Stadtkreis Karlsruhe.

Planungsbereich Horb am Neckar, Landkreis Freudenstadt

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die auszuschreibenden Leistungen sind im Folgenden kurz beschrieben, eine ausführliche Projektbeschreibung steht auf der Internetseite der Ausschreibung zur Verfügung:

Planungsauftrag: Es gilt eine Trasse zwischen den bereits sich in Planung befindlichen Abschnitten

Bauabschnitt 1 und B 28 Ortsumfahrung Horb-Hohenberg zu finden.

Die Trasse verbindet die beiden Mittelzentren Freudenstadt und Horb. Die Verbindungsfunktionsstufe ist daher nach den RIN als überregional (II) einzuordnen, woraus sich die Straßenkategorie LS II ergibt. So-mit ist sie nach den RAL der Entwurfsklasse EKL 2 zuzuordnen. Als Regelquerschnitt ergibt sich ein RQ 11,5+. Überholfahrstreifen befinden sich bisher zwischen Freudenstadt und der BAB 81 ab dem Zubernoten/ Dornstetten (Knoten B 28/L 404 früher B 28/B 28a) bis zur Wirtschaftswegüberführung Hallanger Weg in Fahrtrichtung Horb, auf der Neckartalbrücke in Fahrtrichtung Horb-Hohenberg und nach der Neckartalbrücke in Fahrtrichtung BAB 81. Um die neue Streckengestaltung dem vorhandenen und geplanten Standard (Neckartalbrücke) anzupassen, ist vorgesehen, mindestens von Horb aus kommend in Richtung Freudenstadt einen Überholfahrstreifen anzulegen. Die Möglichkeit der Anlage einer weiteren gesicherten Überholmöglichkeit in die Gegenrichtung ist zu prüfen.

Ab dem Knotenpunkt B 28/K 4703 ist die B 28 in Richtung Horb geprägt durch eine hohe Kurvigkeit und zum Teil starkem Gefälle bzw. starken Steigungen. Sowohl die Trassierung, als auch die Querschnittsgestaltung entsprechen nicht dem heutigen Ausbaustandard.

Ziel der Maßnahme ist eine verbesserte Linienführung und eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts und damit verbunden eine deutliche Verbesserung des Verkehrsflusses, der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit.

Für das Gesamtprojekt wurde 1995 bereits ein Planfeststellungsverfahren beantragt. Aufgrund naturschutzfachlicher Belange verfügte die Planfeststellungsbehörde eine Überarbeitung der PF-Unterlagen, was in der Folge zur Erstellung eines RE-Entwurfs aus dem Jahr 2000 führte. Diese Planung wurde jedoch nicht ins Verfahren gebracht und ist aus heutiger Sicht nicht mehr umsetzbar.

Für die Führung der Straße sind mehrere Ingenieurbauwerke notwendig. Davon sind mindestens 2 größere Brückenbauwerke zur Kreuzung der K4706 und der K4779. Die Planung der Ingenieurbauwerke ist nicht Teil der ausgeschriebenen Leistungen. Allerdings sind diese Bauwerke und die Einbindung in den Straßenverlauf mit dem Referat 43 – Ingenieurbauwerke – des RPK abzustimmen.

Nicht Teile der Planungsaufgaben sind:

- Verkehrsuntersuchungen,
- Vermessungsleistungen,
- Leistungen SiGeKo / Sicherheitsaudit,
- Geologische Gutachten und Kampfmitteluntersuchung,
- Umweltplanung, Naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Fachbeiträge,
- Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es werden die Leistungen der Objektplanung nach HOAI § 45 (Verkehrsanlagen) benötigt.

Aus dem Leistungsbild der Objektplanung nach HOAI § 47 (Verkehrsanlagen) sollen beauftragt werden:

Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung – 2 % – vollständig

Leistungsphase 2 – Vorplanung – 20 % – vollständig

Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – 24,5 %

Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung – 8 % – vollständig

Insgesamt 54,5 % des Leistungsbildes.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbildern der HOAI. Eine entsprechende Aufstellung der Teilleistungen mit Darstellung der zu erbringenden Leistungen wird den Bietern im Rahmen der Angebotsaufforderung (im Vertragsentwurf) zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen sind mit allen anderen an der Planung beteiligten zu koordinieren.

Zeitplan: Vorplanung bis Ende April 2020 / Linienbestimmung (ca. 3 Monate Zeitbedarf intern) bis 31.7.2020 / Vorentwurf (Entwurfsplanung) bis 31.5.2021 / Interne Genehmigung bis Ende Dezember 2021/Unterlagen für Planfeststellung bis Juni 2022/Einarbeitung Änderungen aus Planfeststellungsverfahren.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Bewertung Qualifikation und Erfahrung des für die Bearbeitung vorgesehenen Personals / Gewichtung: 25

Qualitätskriterium - Name: Bewertung der Herangehensweise zur Erstellung eines Vorgehens- und Planungskonzepts / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Bewertung der Herangehensweise zur Erstellung der Termin- und Personaleinsatzplanung / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck / Gewichtung: 20

Preis - Gewichtung: 15

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 05/08/2019

Ende: 31/12/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Auftrag endet mit Erteilung der Planfeststellung. Im Zeitplan ist für dieses Rechtsverfahren 1 Jahr angesetzt. Dies kann eventuell aber auch länger dauern. Eine genaue Festlegung ist daher nicht möglich. Der Vertrag wird deshalb ggf. bis zum Erreichen der Planfeststellung verlängert.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 8

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die fachliche Eignung wird durch Nennung und Beschreibung von vergleichbaren erbrachten Leistungen aus den letzten 5 Jahren abgefragt.

Grundbedingungen für alle Angaben:

- die ausschreibende Stelle behält sich vor die Angaben beim Auftraggeber zu überprüfen,
- können die vom Antragsteller gemachten Angaben vom damaligen Auftraggeber auf Nachfrage inhaltlich nicht bestätigt kann der Antragsteller vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden,
- bei Bewerbungsgemeinschaften dürfen die Referenzen nur von den Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaften genannt werden, welche für die Erbringung der (Teil-)Leistung vorgesehen sind,
- jedes abgefragte Thema wird gesondert bewertet. Ein Projekt, welches die Anforderungen des Themas erfüllt, darf genannt werden. Somit dürfen Projekte im Antrag unter verschiedenen Themen mehrfach genannt werden.

Die Kriterien sind:

A) Straßenplanung – Neubau Landstraße 1 km – Leistungsphase 1-4 HOAI mit 30 % (max. 3 Punkte mit einer Gewichtung von 10,00 pro Punkt);

B) Straßenplanung –Neubau Landstraße 3 km – Leistungsphase 1-4 HOAI mit 10 % (max. 3 Punkte mit einer Gewichtung von 3,33 pro Punkt);

C) Straßenplanung – Neubau mehrstreifige Landstraße – Leistungsphasen 1-4 HOAI mit 10 % (max. 3 Punkte mit einer Gewichtung von 3,33 pro Punkt);

D) Straßenplanung – Neubau teilplangleicher Knotenpunkt mit 20 % (max. 3 Punkte mit einer Gewichtung von 6,67 pro Punkt);

E) Straßenplanung – Neubau teilplanfreier Knotenpunkt mit 10 % (max. 3 Punkte mit einer Gewichtung von 3,33 pro Punkt);

F) Straßenplanung – Mitwirkung an einem Planfeststellungsverfahren mit 20 % (max. 3 Punkte mit einer Gewichtung von 6,67 pro Punkt).

Maximal erreichbar sind 100 Punkte (gewichtet).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

A) Aktueller Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2018) über die Rechtsform und die Unterschriftsberechtigung des Antragstellers – bei Bewerber-/Bietergemeinschaften für alle Mitglieder (in der Regel durch Auszug aus dem Handelsregister – bei ausländischen Bewerbern durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes – bei Unternehmen, die nicht zur Eintragung in ein Handelsregister o. ä. verpflichtet sind durch Eigenerklärung). Aus dem Nachweis muss zweifelsfrei hervorgehen, dass die Person/die Personen welche den Antrag/die Erklärungen abgegeben haben berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Antragsteller zu tätigen (siehe Ziffer 3.1 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb).

B) Es ist eine Erklärung vorzulegen (bei Bewerber-/Bietergemeinschaften für jedes Mitglied), dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB bestehen (siehe Ziffer 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb). Die vorbereitete Erklärung ist in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen der Buchstaben B bis D sowie F bis G sind in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten.

A) Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2018) einer Berufshaftpflichtversicherung bei Personenschäden und sonstige Schäden. Die Summen gelten je Schadensfall (zweifach maximiert). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Antragstellers, die Berufshaftpflichtdeckung auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfall anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend (siehe Ziffer 3.1 und 7.1 – § 45 (4) Nr. 2 VgV – der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb);

B) Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, in welcher der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist und dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen. Bei Auftragserteilung ist ein

Nachweis über die Rechtsform und die gesamtschuldnerische Haftung vorzulegen (siehe Ziffer 5 und 7.1 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb);

C) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob der Bewerber den Auftrag mithilfe von Unterauftragnehmern erbringen möchte und, wenn ja, wie die Aufteilung der Leistungserbringung erfolgt. Mit dem Antrag ist durch eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen (siehe Ziffer 7.1 – § 46 (3) Nr. 10 VgV – der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb);

D) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob dritte Unternehmen aufseiten des Antragstellers an der Ausführung beteiligt sein werden (Eignungsleihe). Mit dem Antrag ist durch eine Verpflichtungserklärung der dritten Unternehmen nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen und im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe mithaften (siehe Ziffer 7.1 – § 47 (1) VgV – der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb);

E) Der Teilnahmeantrag muss eine Verpflichtungserklärung enthalten, für öffentliche Aufträge, welche vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden;

F) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung über den Jahresumsatz (brutto) des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre enthalten (siehe Ziffer 7.1 – § 45 (4) Nr. 4 VgV – der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb);

G) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung über die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre enthalten (siehe Ziffer 7.1 – § 46 (3) Nr. 8 VgV – der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu A) Mindestens nachzuweisende Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung mit 3 Mio. EUR bei Personenschäden/3 Mio. EUR für sonstige Schäden

Zu F) Geforderter durchschnittlicher Jahresumsatz in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre mindestens 300 000 EUR.

Zu G) Geforderter durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Jahre mindestens 4 Beschäftigte

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Der Antragsteller muss über ein Qualitätsmanagementsystem, entsprechend der DIN EN ISO 9001 (aktueller Stand vom November 2015), verfügen (siehe Ziffer 7.1 – § 46 (3) Nr. 3 VgV - der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb);

B) Nachweis von Leistungen die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (siehe Ziffer 7.1 – § 46 (3) Nr. 1 VgV - der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu A) Eine Zertifizierung wird nicht gefordert.

Zu B) Eine abgeschlossene Planung der Leistungsphase 3, Objektplanung gemäß § 45 ff HOAI, Honorarzone III (oder höher) über den Neubau eines Straßenabschnitts mit mehr als 1 km Länge gemäß RAL in den letzten 5 Jahren. Die Leistungsphase 3 muss vollständig erbracht und abgeschlossen sein.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

A) Es gelten:

- A1) Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB F-StB);
- A2) Technischen Vertragsbedingungen Verkehrsanlagen (TVB-Verkehrsanlagen);
- A3) Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tarifreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tarifreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestarifreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg – LTMG-BW);
- A4) Leitfaden für den Datenaustausch von Entwurfsunterlagen mit Ingenieurbüros und Baufirmen der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg;
- A5) Leitfaden für den Datenaustausch von Vermessungsdaten mit Ingenieurbüros und Baufirmen sowie der Grundsätze für Geländeerfassung und Bestandsdokumentation;
- A6) Schnittstellenbeschreibung zum Leitfaden Entwurf und zum Leitfaden Grundplan und Vermessung;
- B) Die Sprache im Projekt ist Deutsch. Dies muss vom AN über den gesamten Verlauf der Bearbeitung für die Kommunikation mit dem AG und allen weiteren Beteiligten gewährleistet werden.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 19/02/2019

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 20/03/2019

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 2 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Alle Informationen zum Vergabeverfahren finden sich unter <http://vof.istw.de>. Die Unterlagen zur Abgabe des Teilnahmetrags finden sich auf der o. g. Vergabeplattform.

A) Der Auftraggeber wird für den Bieter, dessen Angebot beauftragt werden soll, ggf. also für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, dritte Unternehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern;

B) Alle Erklärungen und Nachweise sind bis zum genannten Schlusstermin vorzulegen. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, nicht eindeutige Informationen / Unterlagen im Zuge einer Aufklärung nachzufordern. Der Antragsteller trägt die alleinige Verantwortung, dass alle geforderten Unterlagen dem Angebot beiliegen und das Angebot rechtzeitig bei der ausschreibenden Stelle vorliegt. Nach dem Termin eingehende Anträge werden nicht zum Teilnahmewettbewerb zugelassen;

C) Bewerber werden gebeten ihren Teilnahmeantrag in Form des ausgefüllten Musterantrags samt der notwendigen Anlagen (siehe <http://vof.istw.de>) vorzulegen. Hierdurch wird das Ausfüllen erleichtert und Fehler beim Antragsteller vermieden. Die Angaben zu III.2.3) „Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal“ werden erst im Verhandlungsverfahren abgefragt;

D) Im Teilnahmeantrag muss der Namen der natürlichen Person angegeben werden welche die Erklärungen im Auftrag des Bewerbers abgibt. Diese Person muss nachweislich berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Bewerber zu tätigen – siehe III.1.1.);

E) Im Vergabeverfahren haben alle Angaben der Bewerber / Bieter in deutscher Sprache zu erfolgen. Anderen Nachweisen oder Dokumenten sind Übersetzungen durch amtlich anerkannte Dolmetscher beizufügen. Ohne solche Übersetzungen können diese Unterlagen nicht berücksichtigt werden;

F) Unterlagen die über die ausdrücklich verlangten Angaben und Nachweise hinausgehen, sind nicht erwünscht und werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt;

G) Die Antragsunterlagen sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform des AG einzureichen;

H) Alle Fragen zum Verfahren werden ausschließlich über die Vergabeplattform, angenommen. Eingegangene Fragen werden zentral beantwortet. Alle eingegangenen Fragen und die zugehörigen Antworten werden (anonym) auf der Internetseite der Ausschreibung allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Dadurch haben alle Interessenten dieselben Informationen/Grundlagen für ihre Antragstellung. Auf anderem Weg eingehende Fragen werden nicht beantwortet, es wird immer auf den aufgezeigten Weg über die E-Mail verwiesen. Interessenten haben sich daher selbstständig über den aktuellen Stand dieses Dokuments und der Informationen auf der Internetseite zu informieren;

I) Alle Antragsteller werden schriftlich über die Entscheidung zu ihrem Teilnahmeantrag informiert. Dies geschieht in der Regel spätestens 2 Wochen nach dem Termin für den spätestens Eingang des Antrags;

J) Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Untersuchungen werden soweit vorhanden zur Verfügung gestellt. Damit wird eine etwaige Vorbefasstheit von früher beauftragten Büros Ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere das Ingenieurbüro Schädel GmbH, Calwer Gasse 4-10, 71263 Weil der Stadt, das Unterlagen zur Vorbereitung zur Planfeststellung erstellt hat. Die damals erarbeitete Variante ist aus heutiger Sicht nicht mehr umsetzbar und wird nicht weiter verfolgt;

K) Hinweis zum Datenschutz: Alle Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden sowohl beim AG als auch bei der ISTW Planungsgesellschaft elektronisch gespeichert. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben, außer wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (zum Beispiel in einem Nachprüfverfahren) notwendig ist. Siehe zudem die auf der Internetseite der Ausschreibung zur Verfügung stehenden Hinweise zum Datenschutz.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karlsruhe
76247
Deutschland
Telefon: +49 721926-8730
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auszug aus: „Allgemeine Hinweise zur Anrufung der Vergabekammer“ der Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe vom 26.3.2018:

„... 2) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe/Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB);

3) Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs. 1 GWB). Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners mit Anschrift, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten. Es ist auch darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 161 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 97 Abs. 6 GWB) und dass gegenüber dem Auftraggeber ordnungsgemäß gerügt wurde (§ 160 Abs. 3 GWB). Die sonstigen Beteiligten sollen, soweit bekannt, benannt werden (§ 161 Abs. 2 GBW);

4) Einen bereits erteilten Zuschlag kann die Kammer nicht wieder aufheben (§ 168 Abs. 2 GWB). Allerdings kann ein Zuschlag bzw. Vertrag unwirksam und damit ein Nachprüfungsverfahren zulässig sein, wenn ein förmliches Vergabeverfahren gar nicht durchgeführt wurde oder der Auftraggeber die Bieter oder Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor Auftragserteilung hiervon nicht informiert hat. Einzelheiten hierzu, auch zu Fristen und Inhalt der Information finden sich in den §§ 134, 135 GWB. In der Regel darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information bzw. 10 Kalendertage bei Versand auf elektronischem Wege geschlossen werden;

5) Die Durchführung des Verfahrens löst nach § 182 GWB Gebühren aus, die in der Regel mindestens 2 500,00 EUR und höchstens 50 000,00 EUR betragen. Voraussetzung für eine Verfahrenseinleitung ist die Zahlung eines Vorschusses von mindestens 2 500,00 EUR. Soweit ein Verfahrensbeteiligter unterliegt, hat er die Kosten einschließlich der gegnerischen notwendigen Aufwendungen und ggf. die Kosten der Beigeladenen zu tragen. Hierzu können auch Rechtsanwaltskosten zählen, wenn die Beiziehung eines Bevollmächtigten notwendig war.

6) Die Partei, die unterliegt, kann mit der sofortigen Beschwerde das Oberlandesgericht Karlsruhe anrufen (§171 Abs. 3 GWB). Die Beteiligten müssen sich dort grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 172 Abs. 3 GWB).“

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Karlsruhe

76247

Deutschland

Telefon: +49 721926-8730

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17/01/2019